

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 119.

Donnerstag den 28. April.

1864.

## Bekanntmachung.

Das Heilbieten von Gegenständen aller Art durch Schul Kinder in öffentlichen Wirthschaften wird hiermit bei Strafe verboten. Alle Diejenigen, welche ihre eigenen oder andere Kinder dazu ausschicken, oder den unter ihrer Obhut stehenden Kindern das Hausieren in Wirthschaften nachsehen, so wie Wirths, welche in ihren Wirthschaften das Hausieren der Kinder dulden, werden mit Geldstrafen bis zu 20 Thlr. oder mit entsprechender Gefängnisstrafe belegt werden.

Leipzig am 21. April 1864.

Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

D. Vollsack. Meyer. Schleißner.

## Bekanntmachung.

Die Besitzer und Inhaber aller mit Pflanzungen besetzten Grundstücke im hiesigen Stadtbezirke werden hierdurch aufgesondert, die demnächst zu erwartenden Maikäfer täglich sorgfältig sammeln und töten zu lassen.

Diese Käfer können des Morgens mit Leichtigkeit von den Bäumen und Sträuchern geschüttelt werden, sind am besten durch laufendes Wasser zu töten und geben, mit Kalk und Erde in Komposthaufen gemischt, einen sehr nutzbaren Dünger, welcher die Mühe und Kosten des Einstammelns reichlich lohnt.

Wer obiger durch das öffentliche sowohl, als das eigene Interesse der Grundstücksbesitzer gebotenen Aufforderung nicht gehörig nachkommt, wird mit Geld- oder Gefängnisstrafe belegt werden.

Es ist wünschenswerth, daß solche Personen, welche größere Quantitäten Maikäferdünge zu bereiten und zu verwerten Gelegenheit haben, sich zum Anlaufe von Käfern erbieten.

Leipzig, am 26. April 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Vollsack. Schleißner.

## Bekanntmachung.

Die Inhaber der verlorenen Pfandscheine Nr. 60522 und 72765 S, 4970, 13200, 15134, 22876, 25183, 38465, 40209, 47130, 49694, 50050, 50646, 51229, 52020, 52607, 52940, 53948, 57818, 59953, 59959, 60032, 60410, 60411, 62898, 69948, 73345, 76040, 77575, 79150, 81143 und 81164 sämmtlich T, so wie der Interimschein Nr. 77579, 78498, 79013, 80315 und 80316 werden hierdurch aufgesondert, sich damit unverzüglich bei unterzeichnetem Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigfalls, der Leihhausordnung gemäß, die Pfänder den Anzeigern werden ausgeliefert werden. — Leipzig, 26. April 1864.

Das Leihhaus zu Leipzig.

## Theater - Neubau — Theater - Anleihe.

Die Frage des Theater - Neubaues ist nun in ihr vorletzes Stadium getreten. Rath und Stadtverordnete sind eben so über die Wahl des Augustusplatzes als über alle Nebenbedingungen im vollkommenen Einverständniß; Leipzig kann somit in drei Jahren ein neues, geräumiges, bequemes Theaterhaus haben, ein Haus, das allen Anforderungen der Zeit, den Wünschen des bei weitem größten Theiles seiner Einwohner entspricht — wenn diese selbst opferfreudig genug sind, die einzige Bedingung zu erfüllen, welche beide Collegien glaubten stellen zu müssen, daß nämlich die Mittel zum Neubau vollständig in einer 3 prozentigen Anleihe gedeckt werden, und daß dies so schnell geschehe, daß der erste Spatenstich am 21. Juni geschehen könne. Dies letztere, damit das Schumann'sche Legat von 60,000 Thalern nicht anderen Zwecken zugeführt werde.

Man könnte wohl fragen, bedarf das reiche Leipzig erst des Versuches, eine 3 prozentige Anleihe zu machen zu solchem Zweck? Und doch liegt eine große und gerechtfertigte Rücksicht Seitens unserer verwaltsenden und controlirenden Behörde darin, daß sie diese Bedingung für den Neubau stellten. Die Theater - Unternehmung wird stets, im alten oder im neuen, in einem größeren oder kleineren Hause, Zuschüsse aus der Stadtkasse verlangen, es seien nun indirecte (wie bisher) oder directe. Diese lasten auf den von allen Steuerpflichtigen zu tragenden städtischen Abgaben. So ist es gewiß nicht mehr als billig, daß diejenigen, welchen nach ihrer bürgerlichen Stellung, nach ihren Vermögens-Behältnissen der Genuss des Theaters möglich ist, die solchen lieben und sich verschaffen, auch besonders noch zu dessen Kosten beitragen, indem sie allein das 4. Prozent übertragen, welches eine gewöhnliche städtische Anleihe erfordern würde.

Früher glaubte man, es sei ein Theater an anderem als dem von der Bürgerschaft besonders gewünschten Augustus-Platz mit geringeren Kosten herzustellen; man sprach von

300,000 Thalern. Das hat sich, theils für den Augustusplatz, theils überhaupt als unmöglich erwiesen. Das Haus an sich selbst, ja, das wäre möglich; aber nicht ein solches, das, wie das jetzt projektierte, zwar nicht verschwenderisch ausgestattet ist, aber doch ein der Stadt Leipzig und seinem Platz entsprechendes, würdiges und anständiges Haus und Innere zeigt. Auch an das nötige Inventar und Utensilien u. s. w., an die jetzt nicht mehr ~~zu~~ ~~ausreichende~~ Anrichtungen für Sicherung gegen Feuersgefahr durch Löschteinrichtungen, auf Heizung, auf Nebenräume für Restauration und Conditorei, welche letztere übrigens als reichlich werbende Capitalien zu betrachten, war bei jener Summe wohl wenig oder nicht vom calculirenden Architekten gedacht. So klingt die jetzt verlangte Summe von 480,000 Thlr., wovon 420,000 Thlr. durch die 3 prozentige Anleihe gedeckt werden sollen, wohl hoch, sie ist aber auch, wie man hört, auf die möglichst ungünstigen Verhältnisse des Baugrundes gestellt, und überhaupt so gegriffen, daß mit ziemlicher Sicherheit auf eine Verminderung derselben bei der Ausführung zu rechnen, nicht eine Erhöhung zu befürchten sein dürfte. Sie enthält alle Kosten des vollständig eingerichteten und mit reichlichem Inventar versehenen Hauses, und gehen wir nach der Offerte, welche einer unserer geachteten Mitbürger für die Pachtung des einen zur Conditorei bestimmten Anbaues gemacht haben soll, so stehen aus diesem und aus dem zweiten zur Restauration bestimmten Anbau wohl allein ca. 6000 Thaler jährlichen Pachtos in Aussicht, was fast die Zinsen der Hälfte der ganzen 3 prozentigen Anleihe decken würde.

Wie wird es aber mit der Beschaffung der 420,000 Thaler zu 3 Prozent stehen? Früher waren ca. 210,000 Thaler gezeichnet; zur Ehre der Beichtner ist anzunehmen, daß diese Zeichnungen auch dem Neubau auf dem Augustusplatz zu gute kommen. Es fehlt also noch ungefähr eine gleiche Summe.

Sollte sie wirklich fehlen? fehlen im reichen Leipzig? fehlen wo Rath und Stadtverordnete in ihren Beschlüssen, man kann